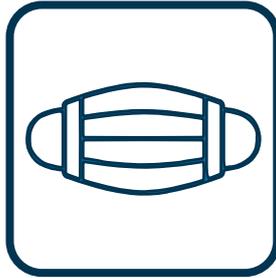


# AKTUELLE CORONA-REGELN

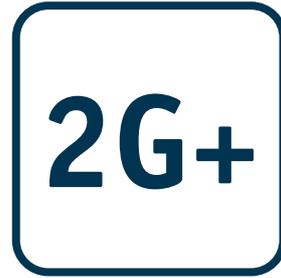
Regelungen und Zutrittsbeschränkungen  
für Zuschauer und Gäste bei Veranstaltungen in der Sparkasse Vogtland Arena entsprechend der derzeit gültigen  
Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO)



Zutritt nur mit  
Kontakterfassung



Bitte Maske tragen<sup>\*1</sup>



Geimpft oder Genesen mit  
zusätzlichem  
Negativ-Test-Nachweis<sup>\*2</sup>



Bitte Abstand  
halten



Physische  
Kontakte bitte  
vermeiden



Regelmäßig  
Hände waschen  
und desinfizieren



Bleibt zu Hause,  
wenn ihr Symptome  
einer Infektion  
erkennt<sup>\*3</sup>



Niesetikette  
beachten

## BLEIBT GESUND & HABT SPASS!

*Detaillierte Informationen folgen auf der nächsten Seite.  
Wendet euch bei Fragen oder Anregungen gerne per E-Mail an:  
[ticketing@weltcup-klingenthal.de](mailto:ticketing@weltcup-klingenthal.de)*

<sup>\*1</sup> wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. In geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht.

<sup>\*2</sup> Kinder bis einschließlich 6 Jahre, sowie Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen, benötigen keinen der Nachweise.

<sup>\*3</sup> oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen hatten.

# AKTUELLE CORONA-REGELN

## 1. Kontakterfassung

Die Kontakterfassung aller Zuschauer erfolgt mittels personalisierter Tickets. Die Daten aller Ticketnutzer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von uns erfasst; wir werden diese Daten für die Dauer von vier Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorhalten und auf Anforderung an diese übermitteln, sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform löschen oder vernichten. In Ausnahmefällen kann die Kontaktdatenerfassung mittels eines ausgefüllten Fragebogens erfolgen.

## 2. 2G-Plus-Regelung

Für den Zutritt zum Gelände für Zuschauer gilt die 2G-Plus-Regel. Der Sicherheitsdienst scannt am Einlass jede Eintrittskarte und gleicht die angezeigten Daten mit dem vom Gast vorgelegtem Nachweis entsprechend der 2G-Plus-Regelung ab. Das Veranstaltungsgelände dürfen demnach nur Personen betreten, welche einen der folgenden Nachweise vorlegen können:

- **Impfnachweis:** Zutritt mit Nachweis über vollständige Impfung. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen erfolgt ist und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzwirkung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- **Genesenen-Nachweis:** Nachweis über positiven PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück liegt.

Der Impf- oder Genesennachweis kann durch einen Testnachweis ersetzt werden, wenn die verpflichtete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder für die verpflichtete Person aus gesundheitlichen Gründen (ärztlicher Nachweis erforderlich) keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde. Der Antigen-Schnelltest darf bei Zutritt zum Gelände am jeweiligen Veranstaltungstag nicht älter als 24 Stunden sein. Bei PCR-Tests darf die Probenentnahme nicht länger als 48 Stunden zurück liegen.

- **ZUSÄTZLICH** muss ein Antigen-Schnelltest, welcher bei Zutritt zum Gelände am jeweiligen Veranstaltungstag nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorgelegt werden. Bei PCR-Tests darf die Probenentnahme nicht länger als 48 Stunden zurück liegen.

Ein zusätzlicher Negativ-Testnachweis muss nicht vorgelegt werden wenn,

- ein Nachweis über eine vollständige Impfung vorgelegt werden kann und die letzte Impfung mindestens 14 Tage und maximal 3 Monate zurück liegt
- die Person bereits einen Nachweis über eine zusätzliche Auffrischungsimpfung (Booster) vorlegen kann
- zusätzlich zum Nachweis einer vollständigen Impfung (entsprechend den oben genannten Kriterien) auch ein Genesennachweis (entsprechend den oben genannten Kriterien) vorgelegt werden kann, welcher nicht älter als 6 Monate ist.

## KINDER

Kinder bis einschließlich 6 Jahre benötigen keinen der genannten Nachweise. Ein Testnachweis ist außerdem nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Ein entsprechendes Ausweisdokument ist vorzulegen.

### **3. Sonstige Hinweise**

Alkohol darf nur in eingeschränktem Umfang ausgegeben werden. Stark alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Veranstaltungsgelände, sowie der Ausschank weiterer alkoholhaltiger Getränke verwehrt werden.

Zutritt nur für Personen ohne Symptome einer COVID-19-Infektion. Kein Zutritt für Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen hatten.

Zutritt zum Gelände erhält nur, wer eine gültige Eintrittskarte oder einen entsprechenden, durch den Veranstalter ausgestellten Arbeitsausweis vorzeigen kann.

**Wir möchten all unsere Wintersport-Fans bitten, respektvoll und fair miteinander umzugehen und die vorgegebenen Hygieneregeln umzusetzen. Bitte haltet Abstand, bitte seid vernünftig.**

**Danke für euer Verständnis.**